

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Stiftungsmanagement

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab WiSe 2025/26, Version 1

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang Stiftungsmanagement bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit für Personen, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich des Stiftungsmanagements aufbauen bzw. erweitern möchten. Der Universitätslehrgang vermittelt fundiertes Wissen im Bereich Stiftungsrecht, befasst sich mit der Bedeutung von Stiftungen in der heutigen Gesellschaft und geht hier auf die Herausforderungen und Trends ein. Zudem werden die internen Prozesse und Strukturen beleuchtet, die für ein Management von Stiftungen essenziell sind. Die Studierenden erhalten überdies eine Einführung in die Grundlagen des professionellen Managens von Vermögenswerten der Stiftung wie Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und liquiden Mitteln.

§ 3

Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Stiftungsmanagement ist besonders geeignet für:

- Personen, die eine leitende Position in einer Stiftung (Vorstand, Beirat) einnehmen oder einnehmen wollen.
- Personen, die sich gezielt auf eine Position im Vorstand einer Stiftung vorbereiten wollen.
- Personen, die sich beruflich neu orientieren wollen und sich durch den Erwerb spezifischer Kenntnisse im Bereich Stiftungsmanagement einen Wettbewerbsvorteil am Arbeitsmarkt verschaffen wollen.
- Personen, die sich mit diesem Universitätslehrgang persönlich weiterentwickeln möchten, um ihre Karrierechancen zu verbessern.
- Personen, die sich Wissen im Bereich Stiftungsmanagement aus privatem Interesse aneignen wollen.
- Mitglieder von Stifterfamilien, die ihr Knowhow im Bereich des Stiftungswesens vertiefen möchten.
- Personen, welche die Flexibilität einer internetgestützten Lehre mit Interaktions- und Vertiefungsmöglichkeiten von Präsenzveranstaltungen vor Ort und regelmäßigen virtuellen Kontaktzeiten schätzen und in dieser semi-virtuellen Form sich Wissen zum Stiftungsmanagement aufbauen wollen.

§ 4 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Stiftungsmanagement:
 - a) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufspraxis nachgewiesen werden.
 - b) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
 - c) Mit Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Ausbildungspflicht sind mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
 - d) Wenn die Voraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Leitung des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5 Dauer des Studiums

Der Universitätslehrgang umfasst eine Regelstudienzeit eines Semesters und erfordert ein Arbeitspensum von 30 ECTS-Kreditpunkten.

§ 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS und die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.
- (2) Alle Module sind Pflichtmodule:

Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.

- (3) Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul, die Art der Abschlussprüfungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.
- (4) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Universitätslehrgang bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt wird.

§ 7

Studienplan

- (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (3) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a) die Aufteilung des Workloads je Modul und Studiensemester,
 - b) die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
 - c) nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 - d) die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist.
- (4) Insgesamt sind 5 Module zu absolvieren. Zu den Pflichtmodulen zählen „Aktuelle Trends und Herausforderungen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Prozessmanagement – Compliance und Governance“, „Vermögensmanagement“ und „Internationales Stiftungsrecht“.
- (5) Der Universitätslehrgang ist positiv abgeschlossen, wenn in allen Modulen mindestens die Note „Genügend“ erzielt wurde.

§ 8

Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der einzelnen Modulleistungen, es muss mindestens die Note „Genügend“ erzielt werden, ist den Studierenden ein Abschlusszeugnis und ein Diploma Supplement mit Beurteilung pro Prüfungsfach auszustellen. Ohne Erfüllung der einzelnen Modulleistungen erhalten Teilnehmende ausschließlich eine Teilnahmebestätigung.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 29.04.2025 genehmigt und wird am 08.05.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 15.09.2025 in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (3) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (4) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,
 - b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,
 - c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (5) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (6) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des Universitätslehrgangs

Stiftungsmanagement

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits	Prüfungsformen			
				Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
	Pflichtmodule						
ULG – SM 1.1	Aktuelle Trends und Herausforderungen	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
ULG – SM 1.2	Rechtliche Grundlagen	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
ULG – SM 1.3	Internationales Stiftungsrecht (Cases)	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
ULG – SM 1.4	Prozessmanagement – Compliance und Governance	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
ULG – SM 1.5	Vermögensmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
	Gesamt		30				